Rechtsstaatliche Grundsätze in der BRD / Staatliche Ordnung in der DDR

Aufbau und Rechtsstaatlichkeit in der BRD

- Gewaltenteilung in Exekutive (ausführende Gewalt, zum Beispiel im Alltag die Polizei – auf staatlicher Ebene Bundespräsident, Bundeskanzler, Bundes- und Landesregierungen), Legislative (gesetzgebende Gewalt, diese staatlichen Institutionen erlassen Gesetze und Verordnungen) und Judikative (Prüfen unter anderem Verfassungskonformität der erlassenen Gesetze und Verordnungen, sprechen Recht als "richterliche Gewalt")
- Repräsentative Demokratie: Die wahlberechtigte Bevölkerung wählt nicht direkt die Landes- oder Bundesregierung, sondern entsprechende Landesund Bundestagsabgeordnete, die wiederum die jeweilige Landes- und Bundesregierung wählen
- o Wahlberechtigte sind alle Deutsche ab 18 (bis 1970 ab 21, ab 1970 ab 18)
- Bundesverfassungsgericht wird gewählt durch Bundestag und Bundesrat (50/50)
- Grundgesetz durch Ewigkeitsklausel geschützt: Bestimmte Grundrechte sind auf Ewigkeit geschützt

Aufbau und Verhältnis von Staat, Partei und Bevölkerung in der DDR

- Die Wahlberechtigten (M\u00e4nner und Frauen ab 18) w\u00e4hlen die Volkskammer
- Aus der Volkskammer werden gewählt/ entsendet: Die Mitglieder des Staatsrates, des Ministerrates sowie des Nationalen Verteidigungsrates
- Die Angehörigen des Ministerrates leiten die untergeordneten 31 Ministerien der DDR (davon müssen aber 90% der SED angehören)
- Auch im Staatsrat sind von 27 Angehörigen 18 Mitglieder der SED
- Losgelöst von den demokratischen Prozessen (Wahlen der Bevölkerung) steht die SED, die in eigenen Wahlen ihr Zentralkomitee sowie das Sekretariat des ZK der SED. Diese beiden Institutionen bestimmen dann, welche Politik die Ministerien der DDR machen
- "Gelenkte Demokratie"